Peter- und Paul Fest 2005

In wenigen Tagen ist es soweit. Dann werden wieder zahlreiche Sperrungen und Umleitungen sowie geänderte Verkehrsführungen, vor allem im Innenstadtbereich, das Bild der Stadt Bretten bestimmen.Im Interesse der Verkehrssicherheit und für einen reibungslosen Ablauf dieses traditionsreichen Heimatfestes sind daher umfangreiche verkehrsrechtliche Maßnahmen notwendig.

Sperrungen

Ab Dienstag, 28.06.2005 (0.00 Uhr) ist der gesamte Sporgassenparkplatz aufgrund des Aufbaus des Festzeltes bzw. des Vergnügungsparks gesperrt. Ab Mittwoch, 29.06.2005 ist dann auch die Sporgasse ab der Weißhofer Straße gesperrt und nur für den Anliegerverkehr bzw. Anlieferverkehr frei. Die Abfahrt erfolgt über die nördliche Apothekergasse in Richtung Postweg. Die direkte Zu- und Abfahrt zum Marktplatz ist nur über die Straße Am Gaisberg, mittels Ausnahmegenehmigung, möglich. Nur noch für den Anliegerverkehr frei ist ab Mittwoch auch die Straße Am Engelsberg ab dem Gottesackertor. Total gesperrt wird ab Donnerstag, 30.06.2005 die westliche Weißhofer Straße ab Stadttor (vor Bessergasse). Ferner wird die Zufahrt zur Pfuggasse aus der Weißhofer Straße nicht mehr möglich sein. Die Zufahrt zur Pfluggasse / Mönchhofgasse bzw. zur Tiefgarage Pfluggasse ist über das gesamte Peter- und Paul Fest nur noch über die Friedrichstraße möglich. Die weiteren innerstädtischen Straßensperrungen werden am Freitag, 01.07.2005 wirksam. Wegen dem Feuerwerk ist der Postweg zwischen der Heilbronner Straße und dem Kaiserlindenweg am Samstag, 02.07.2005 ab 22.00 Uhr gesperrt. Gleiches gilt auch für die Straßen Am Schänzle und Fichteweg sowie für die Heilbronner Straße zwischen der neuapostolischen Kirche und der Einmündung der Weißhofer Straße bzw. der Weißhofer Straße ab der Einmündung der Hohkreuzstraße. Ferner wird auch die Reuchlinstraße zwischen der Heilbronner Straße und dem Hölderlinweg beim Feuerwerk gesperrt werden. In diesem Zusammenhang werden auch die Parkstände im Bereich der Hebelschule bzw. Ecke Heilbronner Straße / Postweg gesperrt. Das absolute Halteverbot ist im Zeitraum von 19.30 – 24.00 Uhr wirksam. Entlang des Festzugweges (Weißhofer Straße /Hohkreuzstraße (Aufstellung) -Marktplatz - Melanchthonstraße - Gartenstraße - Friedenstraße - Bismarckstraße-Melanchthonstraße – Am Gottesackertor – Am Seedamm) besteht am Sonntag, 03.07.2005 ab 10.00 Uhr ein absolutes Halteverbot.

Umleitungen

Ab Donnerstag, 30.06.2005:

Aus Richtung Heilbronn nach Pforzheim

Umleitung über B 293 zur B 35 – Diedelsheimer Höhe – Steinzeugstraße -(Alexanderplatz) – Melanchthonstraße – Zähringer Straße – Bahnhofstraße –Wilhelmstraße – Pforzheimer Straße zur B 294.

Aus Richtung Osten in Richtung Stadtmitte

Umleitung über B 35 bis Bretten-Mitte - Heilbronner Straße – Postweg –Hirschstraße.

Brandschutzzonen

Als Brandschutzzonen werden ausgewiesen:

- nördliche Pforzheimer Straße ab Georg-Wörner-Straße bis zum Marktplatz
- Wassergasse
- Lammgasse
- Friedrichstraße zwischen Wassergasse und Pforzheimer Straße
- Weißhofer Straße zwischen Pfluggasse und dem Osttor
- Apothekergasse
- östlicher Promenadenweg ab Kindergarten
- Engelsberg zwischen Promenadenweg und Apothekergasse
- Schlachthausgasse

Die vorstehenden Brandschutzzonen müssen daher unbedingt von den parkenden Fahrzeugen freigehalten werden. Bei Nichteinhaltung dieser Brandschutzzonen werden die geparkten Fahrzeuge unnachsichtig abgeschleppt.

Busverkehr

Die Linienbusse der Fa. Wöhrle und der RVS fahren in diesem Jahr ab Mittwoch, 29.06.2005 0.00 Uhr bis einschließlich Dienstag, 05.07.2005, 24.00 Uhr in östlicher Richtung über die Georg-Wörner-Straße. Im Bereich der Einmündung der Withumanlage ist eine Bedarfsbushaltestelle eingerichtet. In westlicher Richtung fahren die Linienbusse über den Postweg. Bedarfshaltestellen sind hierbei bei der Jahnhalle und beim Bernhardushaus. Ferner werden im Bereich der Wilhelmstraße (Fa. Aldi) Bedarfsbushaltestellen eingerichtet werden.

Parkmöglichkeiten

Zur besseren und frühzeitigen Information der Festbesucher über die bestehenden Parkmöglichkeiten wird durch ein Parkleitsystem auf folgende Parkplätze hingewiesen:

- Parkplätze Sportzentrum Im Grüner (Breitenbachweg)
- Parkplätze der Fa. Sauter (Weißhofer Straße)
- Parkplätze im Baugebiet Kupferhälde (Anne-Frank-Straße u.a.)
- Parkplätze Fa. Neff (Ruiter Straße)
- Parkplätze Gewerbegebiet Im Brückle (Carl-Benz-Straße)
- Parkplätze Fa. Fabek (Carl-Benz-Straße)
- Parkplätze Fa. Bendrich (Hermann-Beuttenmüller-Straße)
- Parkplätze Fa. Seeburger (Edison-Straße)
- Parkplätze Fa. Aldi (Wilhelmstraße)
- Parkplätze Fa. Stork (Melanchthonstraße)
- Parkplätze Fa. Bischoff (Silcherweg)
- Parkplätze ZG Raiffeisenmarkt (Wilhelmstraße)
- Parkplätze Volksbank Bretten (Silcherweg)
- Parkplätze Fa. Lidl (Melanchthonstraße)
- Parkplätze Gewerbeschule (Am Viehmarkt)

Als Behindertenparkplätze sind die Parkstände bei der St. Laurentius Kirche (Postweg) bzw. in der Pforzheimer Straße (Höhe Einmündung Georg-Wörner-Straße) ausgewiesen. Nicht zur Verfügung stehen alle Parkplätze rund ums Rathaus. Taxiparkplätze sind im Bereich der Kurzparkzone Engelsberg ausgewiesen. Für Motorräder bestehen im Bereich der Busbuchten vor dem Melanchthongymnasium bzw. vor der Hebelschule Parkmöglichkeiten. Die Tiefgarage Pfluggasse kann aufgrund der Sperrung der Pfluggasse ab Donnerstag, 30.06.2005 nur noch über die Friedrichstraße angefahren werden. Für die Kurzparker steht die Tiefgarage am Donnerstag lediglich nur noch bis 16 h zur Verfügung. Von Freitag, 01.07. bis Montag, 04.07.2005 können in der Tiefgarage nur Dauerparker und Berechtigte parken. Die Tiefgarage Rathaus ist ebenfalls bis Donnerstag, 30.06.2005 für Kurzparker bis 16.00 Uhr geöffnet. Von Freitag 01.07. bis Montag, 04.07.2005 können ebenfalls nur Dauerparker und Berechtigte parken. Am Dienstag, 05.07.2005 sind die beiden Tiefgaragen für Kurzparker wieder geöffnet.

Sonstiges

Die Inhaber der innerhalb der gesperrten Straßen liegenden Geschäfte werden gebeten, ihre Lieferanten darauf aufmerksam zu machen, dass eine Belieferung über die Festtage nur zwischen 7.00 und 10.00 Uhr möglich ist. Hinsichtlich der Aufstellung von Blumenschmuck über das Peter- und Paul Fest ist darauf zu achten, dass der Blumenschmuck dabei keine Verkehrszeichen bzw. Absperr- oder Beleuchtungseinrichtungen verdeckt. Im Interesse der Verkehrssicherheit muss daher sämtlicher falsch angebrachter Blumenschmuck durch den städtischen Baubetriebshof entfernt werden.